



# Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

88. Jahrgang

Ansbach, 6. August 2020

Nr. 8/9

Seite

Inhalt

## Stellenausschreibungen

- 220 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 226 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke
- 229 Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) Sport, zuständig für die Förderschulen und Schulen für Kranke im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 230 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht sowie an beruflichen Schulen
- 230 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

## Prüfungen

- 231 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2021 nach LPO II; Terminplan
- 231 Qualifikationsprüfung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer 2021 nach ZAPO-F II; Terminplan
- 232 Qualifikationsprüfung der Förderlehrerinnen/Förderlehrer 2021 nach ZAPO/FöL II; Terminplan

## Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 233 Dienstreisen der Seminarleitungen an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen im Seminarjahr 2020/21
- 233 Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2020/21
- 234 Supervisionsangebot für Schulleiter\*innen und Schulleiterstellvertreter\*innen an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Mittelfranken

## Nichtamtlicher Teil

- 235 Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Aufhebung von Stellenausschreibungen
- 235 Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten
- 236 Stellenausschreibungen

## Stellenausschreibungen

**Die in Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.**

### **Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d):**

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-002/index?caller=332413184674](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674)

### **Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen**

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter

[https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt5/DSGVO\\_RMFR\\_Bereich\\_4.pdf](https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/DSGVO_RMFR_Bereich_4.pdf)

## **Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen**

### **Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen**

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

#### **Aktenzeichen: 40.2-5141-2-508**

6539 Heinrich-Kirchner-Grundschule Erlangen	Konrektorin/ Konrektor	256	A 13 + AZ <sup>1</sup> (216,26 €)
---	---------------------------	-----	--------------------------------------

Erneute Ausschreibung

#### **Voraussetzungen:**

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth**

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

**Aktenzeichen: 40.2-5141-2-502**

6675 Grundschule Fürth Seeackerstraße	Konrektorin/ Konrektor	211	A 13 + AZ <sup>1</sup> (216,26 €)
---	---------------------------	-----	--------------------------------------

**Voraussetzungen:**

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Informationen zur Schule:**

Offener Ganztag, gebundener Ganztag, Vorkurse, Schulprofil Sport

**Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg**

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

**Aktenzeichen: 40.2-5141-2-507**

6669 Helene-von-Forster-Grundschule Nürnberg	Konrektorin/ Konrektor	287	A 13 + AZ <sup>1</sup> (216,26 €)
--	---------------------------	-----	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzungen:**

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Informationen zur Schule:**

Vorkurse, Teilnahme am Projekt MUBIKIN

**Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land**

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

**Aktenzeichen: 40.2-5141-2-503**

6844 Mittelschule Hersbruck	Rektorin/ Rektor	461	A 14 + AZ <sup>1</sup> (216,26 €)
--------------------------------	---------------------	-----	--------------------------------------

**Voraussetzungen:**

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

**Informationen zur Schule:**

Gebundener Ganztag, Kooperationsklassen, M-Klassen, Verbundkoordination für den MS-Verbund Hersbrucker Schweiz; ausgelagerte Klassen an der GS Happurg

**Staatliches Schulamt im Landkreis Roth**

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

**Aktenzeichen: 40.2-5141-2-504**

6724 Grundschule Rednitzhembach	Konrektorin/ Konrektor	193	A 13 + AZ <sup>1</sup> (216,26 €)
------------------------------------	---------------------------	-----	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzungen:**

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Information zur Schule:**

Gebundener Ganzttag

**Aktenzeichen: 40.2-5141-2-505**

6927 Grundschule Schwarzenlohe	Konrektorin/ Konrektor	183	A 13 + AZ <sup>1</sup> (216,26 €)
-----------------------------------	---------------------------	-----	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzungen:**

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Informationen zur Schule:**

Vorkurse, SINUS-Grundschule, Musikalische Grundschule

**Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen**

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

**Aktenzeichen: 40.2-5141-2-506**

6869 Grundschule Gnotzheim	Rektorin/ Rektor	60	A 13 + AZ <sup>1</sup> (216,26 €)
-------------------------------	---------------------	----	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzungen:**

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Informationen zur Schule:**

Offener Ganzttag, Flexible Grundschule

Amtszulagen (Stand: 01.01.2020): AZ<sup>1</sup> = 216,26 € / AZ<sup>2</sup> = 279,25 €

**Zur Beachtung:**

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ <sup>1</sup>
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ <sup>1</sup>
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ <sup>1</sup> A 13 + AZ <sup>2</sup>
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ <sup>1</sup> A 13 + AZ <sup>2</sup> A 13 + AZ <sup>1</sup>

Amtszulagen (Stand: 01.01.2020): AZ<sup>1</sup> = 216,26 € / AZ<sup>2</sup> = 279,25 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungsaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglich Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer 2. Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
10. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
11. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
12. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

## 15. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

## 16. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **17. August 2020**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **19. August 2020**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **21. August 2020**

**Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:**

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-062/index?caller=332413184674](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674)

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

**Johannes-Jürgen Saal**, Abteilungsdirektor

## Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Richard-Glimpel-Schule SFZ Lauf Daschstr. 6 91207 Lauf a. d. Pegn.	6228	288 26 SVE	Schulleiter/ Schulleiterin (m/w/d)	A 15 + AZ

Die Schule umfasst an zwei Standorten alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Derzeit werden die Schülerinnen und Schüler in 26 Klassen und drei SVE-Gruppen unterrichtet und gefördert. Ein zentrales Anliegen ist die enge Zusammenarbeit mit den Grund- und Mittelschulen, die u. a. in acht Kooperationsklassen und zwei Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ realisiert wird. Das Förderzentrum verfügt über ein Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ). In der Ganztagesbetreuung werden gebundene Ganztagesklassen und sieben offene Ganztagesgruppen angeboten. Neben der konzeptionellen Weiterentwicklung der Ganztagesbetreuung ist ein besonderer Akzent im Bereich Unterrichtsentwicklung zu setzen.

### Voraussetzungen:

Qualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik

### Erwünscht:

- Erfahrung in allen Bereichen der Schulleitung, insbesondere der Klassenbildung und dem Schulverwaltungsprogramm
- Bereitschaft und Fähigkeit, die Konzeption des Sonderpädagogischen Förderzentrums mit den spezifischen Aufgabenfeldern engagiert, ideenreich und motivierend zu gestalten und weiter zu entwickeln
- partnerschaftlicher Führungsstil mit Bereitschaft zur transparenten und offenen Zusammenarbeit mit einem kreativen und ideenreichen Kollegium sowie einer aktiven Elternschaft
- Bereitschaft, sich der besonderen Situation mit dem zusätzlichen Schulstandort Hersbruck hinsichtlich Verwaltung und Personalführung zu stellen
- Beratungs- und Gestaltungskompetenz hinsichtlich inklusiver Beschulungsformen und Engagement bei der Weiterentwicklung der bereits sehr engen Vernetzung mit den Grund- und Mittelschulen
- Koordinierung und intensive Zusammenarbeit mit zahlreichen schulischen und außerschulischen Netzwerkpartnern

### Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern, unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/Beamtinnen (m/w/d) des Freistaates Bayern in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schul-



jahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

4. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
8. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
9. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
10. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
11. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

14. Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020 Az.: VI.7-BP 9009-7b.20 077).

15. **Vorlagetermine:**

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **19. August 2020** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **26. August 2020** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

**Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:**

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "**Bewerbung um eine Funktionsstelle**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-002/index?caller=332413184674](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674)

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-062/index?caller=332413184674](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674)

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

**Johannes-Jürgen Saal**, Abteilungsleiter

## **Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) Sport, zuständig für die Förderschulen und Schulen für Kranke im Regierungsbezirk Mittelfranken**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 14. Juli 2020;  
Gz. 41-5341-2-90**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist ab dem Schuljahr 2020/21 eine Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Sport an Förderschulen und Schulen für Kranke neu zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

### **Zum Zuständigkeitsbereich gehören u. a. folgende Aufgaben:**

- Fortbildung von Lehrkräften
- Beratung von Förderschulen
- Organisation von Sportfesten
- Zusammenarbeit mit den weiteren Fachberatern für den Sport an Förderschulen

Es können sich Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst bewerben, die die Eignung im Fach Sport nachweisen können. Es wird Sport als studiertes Fach im Rahmen der Didaktik der Grundschule oder der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule vorausgesetzt.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts in der Förderschule.

Wünschenswert sind zudem Erfahrungen in der Fachrichtung geistige Entwicklung und eine Multiplikatoren-Schulung zur Therapeutischen Wassergewöhnung.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für die Tätigkeit zwei Anrechnungsstunden im Rahmen des zur Verfügung stehenden Stundenpools.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

### **Termine:**

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **19. August 2020** bei der für sie zuständigen Schulleitung ein.
2. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen bis **26. August 2020** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

**Johannes-Jürgen Saal**, Abteilungsdirektor

## Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht sowie an beruflichen Schulen

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, den Schulabteilungen der Regierungen sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden **ausschließlich** im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBI.) der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de>).

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

## Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

**Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.**

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

[https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche\\_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html)

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schul/index.html>

Oberbayern

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche\\_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html)

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

[https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php](https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php)

## Prüfungen

### Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2021 nach LPO II; Terminplan

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. Juli 2020**  
Gz. 40.2-5195-12-1

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 5/2020 ausgeschriebenen Zweiten Staatsprüfungen 2021 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen werden die Termine bekannt gegeben:

#### **09.04.2020 bis 09.10.2020**

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

#### **09.09.2020 bis 09.03.2021**

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit gemäß § 18 Abs. 5 LPO II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

#### **05.10.2020**

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Zweiten Staatsprüfung bei der Regierung

#### **05.10.2020**

(Vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.)

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2020 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

#### **bis 02.11.2020**

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 18 LPO II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

#### **25.01.2021 bis 21.05.2021**

Einzellehrprobe und Doppellehrprobe

#### **08.03.2021 bis 21.05.2021**

Kolloquium in Heilsbronn, Niederndorf und Treuchtlingen

#### **07.05.2021**

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 22 LPO II

#### **11.05.2021**

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

#### **11.05.2021**

Vorlage der Beurteilungen nach § 22 LPO II (einschließlich der Beobachtungen der Betreuungslieferanten und Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

#### **25.05.2021 bis 28.05.2021**

Mündliche Prüfungen

#### **23.06.2021**

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

#### **29.06.2021**

Vorläufige Bekanntgabe der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

#### **12.07.2021 und 13.07.2021**

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

#### **13.09.2021**

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2021

#### **Dirk Vollmar**

Ltd. Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamtes  
bei der Regierung von Mittelfranken

### Qualifikationsprüfung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer 2021 nach ZAPO-F II; Terminplan

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. Juli 2020**  
Gz. 40.2-5196-12-1

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 5/2020 ausgeschriebene Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen/Fachlehrer 2021 werden die Termine bekannt gegeben:

#### **09.04.2020 bis 09.10.2020**

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

#### **09.09.2020 bis 09.03.2021**

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit nach § 14 Abs. 3 ZAPO-F II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

**05.10.2020**

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) bei der Regierung

**05.10.2020**

(Vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.)  
Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung nach § 7 Abs. 3 ZAPO-F II mit Erstablegung der Prüfung 2020 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

**bis 02.11.2020**

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 14 ZAPO-F II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

**25.01.2021 bis 21.05.2021**

Einzellehrprobe und Doppellehrprobe

**29.03.2021**

Schriftliche Prüfung in Ansbach

**07.05.2021**

Ausstellungsdatum für Beurteilungen nach § 19 ZAPO-F II

**11.05.2021**

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

**11.05.2021**

Vorlage der Beurteilungen nach § 19 ZAPO-F II (einschließlich der Beobachtungen der Betreuungslehrkräfte und Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

**25.05.2021 bis 28.05.2021**

Mündliche Prüfungen

**23.06.2021**

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

**29.06.2021**

Vorläufige Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung, der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

**12.07.2021 und 13.07.2021**

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

**30.07.2021**

Nachholtermin schriftliche Prüfung

**13.09.2021**

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2021

**Dirk Vollmar**

Ltd. Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamtes  
bei der Regierung von Mittelfranken

**Qualifikationsprüfung der Förderlehrerinnen/Förderlehrer 2021 nach ZAPO/FöL II; Terminplan****Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. Juli 2020  
Gz. 40.2-5197-12-1**

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 5/2020 ausgeschriebene Qualifikationsprüfung der Förderlehrerinnen/Förderlehrer 2021 (II. Prüfung) werden die Termine bekannt gegeben:

**05.10.2020**

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) bei der Regierung

**05.10.2020**

(Vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.)  
Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 6 ZAPO/FöL II mit Erstablegung der Prüfung 2020

**25.01.2021 bis 21.05.2021**

Schulpraktische Prüfung

**29.03.2021**

Schriftliche Prüfung in Ansbach

**07.05.2021**

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 15 ZAPO/FöL II

**11.05.2021**

Vorlage der Beurteilungen nach § 15 ZAPO/FöL II (einschließlich der Beobachtungen der Betreuungslehrkräfte und Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

**11.05.2021**

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Prüfungsarbeit bei der Regierung

**25.05.2021 bis 28.05.2021**

Mündliche Prüfungen

**23.06.2021**

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

**29.06.2021**

Vorläufige Bekanntgabe der Noten aus der schriftlichen Prüfung und der Beurteilungsnoten

**12.07.2021 und 13.07.2021**

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

**30.07.2021**

Nachholtermin der schriftlichen Prüfung

**13.09.2021**

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2021

**Dirk Vollmar**

Ltd. Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamtes  
bei der Regierung von Mittelfranken

## Aus-, Fort- und Weiterbildung

### **Dienstreisen der Seminarleitungen an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen im Seminarjahr 2020/2021**

#### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 14. Juli 2020 Gz. 40.1.1-5192-3-4**

Den Leiterinnen und Leitern der Seminare bzw. Studienseminare für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern, Fachlehrerinnen/Fachlehrern, Förderlehrerinnen/Förderlehrern an Grundschulen und Mittelschulen sowie den Leiterinnen und Leitern der Studienseminare für die Ausbildung zur Studienrätin/zum Studienrat im Förderschuldienst werden zur Wahrnehmung ihrer Dienstaufgaben (Abhalten von Seminar- bzw. Ausbildungstagen, Schulbesuche bei den Seminarteilnehmerinnen/-teilnehmern, Besprechungen von Arbeitsgemeinschaften, kollegiale Hospitation,

Abhalten von Fortbildungen im Rahmen ihrer Dienstaufgaben ...) die im Seminarjahr 2020/2021 notwendigen Dienstreisen in ihrem Seminarbezirk bis zur Dauer eines Tages genehmigt.

Triftige Gründe für die Benutzung des privat-eigenen Pkw werden anerkannt.

Diese allgemeine Dienstreiseanordnung wird in stets widerruflicher Weise erteilt.

**Johannes-Jürgen Saal**, Abteilungsdirektor

### **Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2020/2021**

#### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 14. Juli 2020 Gz. 40.1.1-5190-1-18**

Zur Teilnahme an den Seminar- bzw. Ausbildungstagen im Schuljahr 2020/2021 werden die entsprechenden Reisen angeordnet für

- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen
- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt an Mittelschulen
- Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter
- Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter
- Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt für Sonderpädagogik

an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Mittelfranken.

Triftige Gründe für die Benutzung des privat-eigenen Pkw werden anerkannt. Es sollen aber, soweit möglich, Fahrgemeinschaften gebildet oder öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden.

**Johannes-Jürgen Saal**, Abteilungsdirektor

## **Supervisionsangebot für Schulleiter\*innen und Schulleiterstellvertreter\*innen an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Mittelfranken**

### Warum Supervision?

Wie aus der einschlägigen Forschung bekannt ist, bringen die Ambivalenz der Schulleiterfunktion sowie die Rollenkonflikte, denen Schulleiterinnen und Schulleiter zwischen Schulaufsicht, Lehrerkollegium, Schüler\*innen, Eltern und der Öffentlichkeit ausgesetzt sind, oft Stress- und Belastungssituationen mit sich. Die Aufgaben im Umgang mit sich selbst, dem Kollegium, einzelnen Personen und der Organisation Schule sind äußerst komplex und in ihrer Zielorientierung teilweise widersprüchlich. Eigene pädagogische Ziele kollidieren mit amtlichen Bestimmungen, kurzfristig zu treffenden Entscheidungen und der Flut an täglich neuen Informationen.

Supervision ist eine Möglichkeit zur Entlastung und zur Entdeckung von Lösungsansätzen.

### Was ist Supervision? Was kann sie leisten?

Supervision bietet die Möglichkeit, Erfahrungen, Fragestellungen und Konflikte aus dem beruflichen Alltag zu reflektieren, mit Hilfe von Kolleg\*innen die eigene Rolle klarer zu sehen und evtl. eine andere Sichtweise der problematischen Situation kennen zu lernen. Lösungsmöglichkeiten können in der Gruppe aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und gegebenenfalls erprobt werden. Durch den kreativen Dialog aller Beteiligten werden die Ressourcen der Gruppe aktiviert und genutzt. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe, die Weiterentwicklung von Fähigkeiten im Umgang mit beruflichen Herausforderungen. Durch die Teilnehmer\*innen - die in Ihrem Fall alle in der Schulleitung tätig sind - erfahren Sie Gemeinsamkeit, Verständnis und Unterstützung.

**Es werden zwei Gruppen angeboten, beide sind noch aufnahmefähig.**

**Termine (jeweils von 15:00 - 17:00 Uhr):**

**Vorbehaltlich der Entwicklung der Infektionszahlen im Rahmen der Corona-Pandemie findet die Fortbildung an folgenden Terminen statt:**

**Gruppe 1:**

**oder**

**Gruppe 2:**

**Mittwoch, 28.10.2020 (1. Sitzung)**

Donnerstag, 28.01.2021 (2. Sitzung)

Montag, 15.03.2021 (3. Sitzung)

Donnerstag, 29.04.2021 (4. Sitzung)

Dienstag, 06.07.2021 (5. Sitzung)

**Donnerstag, 12.11.2020 (1. Sitzung)**

Montag, 01.02.2021 (2. Sitzung)

Mittwoch, 17.03.2021 (3. Sitzung)

Donnerstag, 20.05.2021 (4. Sitzung)

Mittwoch, 14.07.2021 (5. Sitzung)

Die erste Stunde ist als „**Schnupperstunde**“ für neue Interessent\*innen offen. Einige Teilnehmer\*innen, die die Arbeit aus dem vergangenen Schuljahr fortsetzen wollen, stehen bereits fest.

**Ort:** Grundschule Oberasbach-Altenberg, Kirchenweg 47, 90522 Oberasbach  
Hauptgebäude, 2. Stock, Zimmer Nr. 23

**Leitung:** Dipl. Psych. Sabine Kückler, BRin (Supervisorin BDP)  
Staatliche Schulpsychologin Susi Grüner, BRin

### **Voraussetzung:**

- eine **regelmäßige** Teilnahme, da die Gruppe zusammenwachsen muss
- die Verpflichtung, über besprochene Inhalte Verschwiegenheit zu bewahren

**Anmeldung:** Über die Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken  
FIBS-Nummer: A465-0/20/SV SG/SK 1 oder A465-0/20/SV SG/SK 2



## Nichtamtlicher Teil

### Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Aufhebung von Stellenausschreibungen

Die Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors A 15 an der privaten staatlich anerkannten Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperliche-motorische Entwicklung in Schwarzenbruck, veröffentlicht im Mittelfränkischen Schulanzeiger vom 4. Mai 2020, Seite 162, wird aufgehoben.

Die Ausschreibung der Stelle einer gemeinsamen Schulleitung an den privaten staatlich anerkannten Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkte sozial-emotionale Entwicklung, sowie körperliche-motorische Entwicklung in Schwarzenbruck, veröffentlicht im Mittelfränkischen Schulanzeiger vom 4. Mai 2020, Seite 162, wird aufgehoben.

**Johannes-Jürgen Saal**, Abteilungsdirektor

### Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten

Zu Beginn des Schuljahres ist es eine gute Tradition, sich in einem Gottesdienst auf die eigene Mitte, den Wert und das Ziel der Arbeit zu besinnen.

**Thema: leichtgläubig -  
Was wiegt der Glaube?**

Ort: St. Klara,  
Königstraße 64,  
90402 Nürnberg

Zeit: Donnerstag, 8. Oktober 2020

Beginn: 16:00 Uhr

Über einen QR-Code auf dem Einladungsflyer halten wir Sie auf dem Laufenden, ob der Gottesdienst stattfinden kann. Bitte rufen Sie die Informationen vor Ihrem Besuch ab.

Den Flyer erhalten Sie unter  
[www.schulreferat-stadtkirche.de](http://www.schulreferat-stadtkirche.de).

**BAYERISCHER  
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafräumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

[info@sportstaettenservice.de](mailto:info@sportstaettenservice.de) - [www.sportstaettenservice.de](http://www.sportstaettenservice.de)

Am Lehrstuhl für Didaktik der Mathematik der  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen/  
Nürnberg sind ab 01.10.2020 **zwei Stellen als**



**Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
(50 % der regelmäßigen Arbeitszeit) im Angestelltenverhältnis (E 13)  
auf Zeit (bis 30.09.2023)**

zu besetzen. Der Aufgabenbereich erstreckt sich auf die Mitarbeit in Forschung und Lehre im Bereich Mathematikdidaktik der Grundschule. Erwartet wird:

- ein mindestens guter Abschluss im 1. Staatsexamen (im Lehramt Grundschule, vorzugsweise mit Unterrichtsfach Mathematik),
- ein mindestens guter Abschluss im 2. Staatsexamen (im Lehramt Grundschule)
- sowie eine mindestens dreijährige Schulpraxis (nach dem Referendariat).

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen/Nürnberg ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre zu erhöhen und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte in elektronischer Form (zusammengefasst zu einem (!) PDF-Dokument) an die untenstehende E-Mail-Adresse.

Bewerbungsfrist: **01.09.2020**

**Kontaktadresse:**

Prof. Dr. Thomas Weth  
Department Fachdidaktiken  
Lehrstuhl für Didaktik der Mathematik  
Regensburger Straße 160  
90478 Nürnberg  
E-Mail: [thomas.weth@fau.de](mailto:thomas.weth@fau.de)  
[www.didmath.ewf.uni-erlangen.de](http://www.didmath.ewf.uni-erlangen.de)